

Kreistag des Landkreises Altenburger Land
Jugendhilfeausschuss

Niederschrift

JHA/009/2015

der 9. Sitzung des Jugendhilfeausschusses - **öffentlicher Teil** - am Donnerstag,
dem 25.06.2015, 18:30 Uhr, im Landratsamt Altenburger Land, Lindenaustraße 9,
04600 Altenburg, Ratssaal

Anwesenheit:

Fraktion CDU

Greunke, Marcel
Tanzmann, Frank
Wessel, Sybille

Vertretung für Herrn Thomas Nündel

Fraktion Die Linke.Altenburger Land

Börngen, Klaus

Vertretung für Frau Mandy Eißing

Fraktion SPD

Jäschke, Thomas

Fraktion Die Regionalen

Kühn, Steffen

beschließende Mitglieder JHA

Dorsch, Nikolaus Dr.
Keiner, Dirk
Köhler, Christopher
Kriesche, Andreas
Leibold, Anja-Maria
Werner, Uwe

Vertretung für Herrn Thomas Hummel

beratende Mitglieder

Eulenstein, Susann
Gründel, Steffen
Hopfmann, Kerstin
Krautwald, Hannelore Dipl.-Med.
Nebel, Carla
Nowosatko, Dirk
Schmidt, Christoph
Simon, Falk
Sojka, Michael
Wiegandt, Angela

Vertretung für Herrn Andreas Pöhler
Vertretung für Frau Marion Fischer

Fachdienstleiter

Riedel, Katja
Wecker, Martina

weitere Teilnehmer

Trübger, Jörg

Entschuldigt:

Fraktion CDU

Hummel, Thomas

Nündel, Thomas

Urlaub

Fraktion Die Linke.Aaltenburger Land

Eißing, Mandy

Fraktion SPD

Große, Claudia

beschließende Mitglieder JHA

Zube, Andreas

beratende Mitglieder

Fischer, Marion

Härtel, Sabine

Kiesewetter-Lorenz, Angela

Kretschmann, Sandra

Müller, Bärbel

Urlaub

Pöhler, Andreas

Unentschuldigt:

Fraktion Die Linke.Aaltenburger Land

Fischer, Annette

beratende Mitglieder

Sievers, Henning

Vorsitz: Frank Tanzmann

Schriftführung: Birgit Bergan

Beginn der Sitzung: 18:30 Uhr

Ende der Sitzung: 19:38 Uhr

Verlauf der Sitzung:

Der Vorsitzende, Herr Tanzmann, eröffnet die 9. Sitzung des Ausschusses und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und Beschlussfähigkeit besteht. Die nachfolgende Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

Tagesordnung:

Drucksachen Nr.

- 1 Anfragen an den Jugendhilfeausschuss
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die 7. Sitzung vom 30.04.2015
- 3 Aktueller Stand zum Zuweisungsverfahren unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge
- 4 Zuwendung zur Betreuung des "Altenburger Familienzentrums" für das Jahr 2015 V-JHA/0006/2015
- 5 Informationen, Allgemeines

TOP 1 Anfragen an den Jugendhilfeausschuss

Herr Greunke bittet zum Thema „Kinderbetreuungsfinanzierung 2015 bis 2018“ (siehe TOP 4 JHA am 30.04.2015) noch einmal zu besprechen, wie künftig damit umgegangen werden soll und wie möglicherweise „Druck“ auf das Land aufgebaut werden kann, da dieses Programm seiner Meinung nach eine Mogelpackung ist. Seit der neuen Förderperiode stehen die 90 % Fördermittel nur für die 1 bis 3-Jährigen zur Verfügung; bei jeder Änderung verringern sich die Fördermittel prozentual. Dies ist seiner Meinung nach auch der Grund, dass so wenige Förderanträge eingegangen sind und daraufhin das nicht abgerufene Geld zurückgegeben werden muss.

Herr Nowosatko nimmt die Anregung auf und wird sie thematisieren. Der richtige Ansprechpartner ist aber der Städte- und Gemeindebund, der entsprechenden Druck auf die Landesregierung ausüben könnte.

Herr Trübger ergänzt, dass es sich hierbei um ein Bundesprogramm handelt. Es wurde initiiert, als der Beschluss kam, die Kinderbetreuung für die unter 3-Jährigen im gesamten Bundesgebiet auszubauen – Erweiterung des § 24 SGB VIII mit dem Rechtsanspruch der Kindertagesbetreuung für Kinder ab dem 1. Lebensjahr. Weder der Landkreis noch die Landesregierung haben direkten Einfluss.

Herr Greunke fragt, wie der Thüringer Landkreistag organisiert ist.

Herr Nowosatko antwortet, dass verschiedene Fachgruppen zu spezifischen Themen arbeiten, aber auch regelmäßig mit den entsprechenden Leitungskräften, z. B. aus dem Bereich der Sozialhilfe (Sozialamtsleitertagung), aus dem Bereich des Jugendamtes (Jugendamtsleitertagung) usw. Beratungen durchgeführt werden.

Herr Tanzmann fragt, wer schon eine Aussage bezüglich der Präventionsfachkraft ab 01.07.2015 treffen kann.

Herr Keiner teilt mit, dass engagierte Bewerbungsgespräche mit fachlich geeigneten Interessenten anstehen. Es gestaltet sich, wie schon erwartet, äußerst schwierig, genau die passende Person zu finden.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die 7. Sitzung vom 30.04.2015

Die Niederschrift wird mit 7 Ja-Stimmen bei 5 Stimmenthaltungen genehmigt.

TOP 3 Aktueller Stand zum Zuweisungsverfahren unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge

Herr Nowosatko bittet die kurzfristige Übergabe der Information zu entschuldigen. Die Verwaltung war bestrebt, aktuelle Zahlen vorzulegen, da diese sich sehr dynamisch entwickeln. Aktuell liegen die Prognosen bei ca. 1000 Zuweisungen thüringenweit. Es handelt sich hierbei um Leistungen finanzieller und personeller Art und auch im Bereich der Integration junger Menschen in die Gesellschaft. Ein Gesetzentwurf der Bundesregierung zum „Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung,

Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher“ liegt vor. Es soll am 01.01.2016 in Kraft treten. Das Gesetz wird auch unseren Landkreis verpflichten, die Last der wenigen Jugendämter, die bisher mehrere tausend minderjährige Jugendliche zu betreuen, unterzubringen und aufzunehmen haben, gemeinsam zu schultern.

Frau Riedel führt aus, dass - solange keine Landesregelung getroffen wird - ab 01.01.2016 unser Landkreis komplett für das Clearingverfahren zuständig ist. Das heißt, die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge würden dann dem LK zugeteilt werden. Von Seiten einzelner Mitarbeiter des ASD ist dann eine Altersfeststellung durchzuführen, eine gesundheitliche Prüfung vorzunehmen sowie geeignete Unterbringungsmöglichkeiten zu suchen. Ferner muss geprüft werden, ob sich eventuell Familienangehörige in Deutschland befinden.

Sollte es eine Landesregelung vor dem 01.01.2016 geben, dann ist geplant, dass es in Thüringen sogenannte Zuweisungsjugendämter geben wird, die die Clearingstellen betreiben. Hier sind im Moment vier im Gespräch. Sie hätten maximal 3 Monate Zeit, dieses Clearingverfahren durchzuführen und erste Deutschkenntnisse zu vermitteln. Sollte sich innerhalb dieser 3 Monate herausstellen, dass es sich um einen unbegleiteten minderjährigen Ausländer handelt, eine Familienzusammenführung nicht möglich ist und bei einer Weiterverteilung keine Kindeswohlgefährdung besteht, würde die zentrale Stelle festlegen, in welchen Landkreis diese Person kommt. Im Moment geht man von einer Unterbringung von 43 bis 50 Minderjährigen ab 01.01.2016 bzw. spätestens zum 01.04.2016 (Übergangsregelung) aus. Der Landkreis verfügt derzeit über 45 stationäre Plätze; z. Zt. sind 2 Dolmetscher im Einsatz. Mit den Trägern werden Gespräche über die Platzkapazitäten geführt.

Erfahrungsgemäß geht es in der Regel um männliche Jugendliche von 15 bis 17 Jahre.

Herr Nowosatko ergänzt, dass die Unterbringung dieser Personen Auswirkungen auf die Finanzlage des Landkreises haben. Geht man davon aus, dass der LK im Januar 2016 50 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge aufnehmen muss und diese allen rechtlichen Standards wie deutsche Jugendliche unterliegen, dann bedeutet das ein Leistungsvolumen in Höhe von 4,8 Mio. Euro.

Herr Tanzmann fragt, wer diese Leistungen bezahlt.

Herr Nowosatko antwortet, dass – wenn der Gesetzentwurf so in Kraft tritt, wie er jetzt vorliegt – ab Januar 2016 uns das Land diese Jugendhilfeleistungen erstatten müsste. Bei der Verwaltung hingegen verbleiben Kosten, die nicht erstattungsfähig sind, es sei denn, der Bund legt noch einmal ein besonderes Programm auf, um die Länder und Kommunen entsprechend zu unterstützen.

Herr Tanzmann möchte wissen, wie es dazu kommt, dass so viele unbegleitete minderjährige Flüchtlinge nach Deutschland kommen.

Frau Riedel erklärt, dass sie aus bürgerkriegsähnlichen Gebieten kommen und nach eigenen Angaben teilweise von ihren Eltern auf den Weg geschickt werden, um in Sicherheit zu sein und um eine gute Schulausbildung zu bekommen.

Herr Kühn stellt die Frage, warum diese Personen dem Jugendamt und nicht dem Bereich Asyl zugeordnet werden.

Herr Nowosatko begründet dies mit dem Alter der Personen. Alle, die unter 18 Jahre alt sind, fallen in den Zuständigkeitsbereich der Jugendhilfe, die darüber sind, in den Zuständigkeitsbereich der Hilfen für erwachsene Flüchtlinge.

Herr Greunke möchte wissen, ob es schon Vorstellungen seitens der Verwaltung gibt, wie man sich auf die Situation ab Januar 2016 einstellen kann, gegebenenfalls in einer internen Arbeitsgruppe.

Herr Nowosatko schätzt ein, dass der Landkreis bisher weder infrastrukturell noch personell in der Lage ist, das zu bewältigen. Wie schon Frau Riedel sagte, sind die vorhandenen 45 stationären Plätze in der Jugendhilfe alle belegt. Deshalb müssten neue Plätze bei den freien Trägern geschaffen werden. Auch innerhalb der Verwaltung bestehen zurzeit keine Möglichkeiten, die abgeforderten Leistungen personell zu untersetzen. Die freien Träger wurden bereits aufgerufen, den Weg mit uns gemeinsam zu beschreiten und vorzubereiten, so dass ab Januar 2016 Handlungsfähigkeit besteht.

Bezüglich der angesprochenen Arbeitsgruppe führt Herr Nowosatko aus, dass es die Idee zur Bildung einer Arbeitsgruppe nach § 78 SGB VIII zum Thema unbegleitete minderjährige Ausländer gibt. Durch eine enge Kooperation, Kommunikation und Vernetzung von verschiedenen Akteuren sollen verschiedene Schwerpunkte besprochen werden, um auf diesem Weg am schnellsten voranzukommen.

Herr Tanzmann findet die Idee zur Bildung einer AG zu diesem Thema gut und richtig und meint, dass zeitnah mit der Umsetzung begonnen werden muss. Es gilt zu überlegen, ob dies auf kleiner, aber entscheidungskräftiger Ebene oder auf Sachbearbeiter-Ebene geschieht.

Nach Meinung von Herrn Nowosatko muss es beide Ebenen geben, eine für die strukturellen Entscheidungen (Verwaltung) und die andere Ebene, um gemeinsam mit den freien Trägern nach Lösungen zu suchen. Das sind auch die Hauptakteure, die in der ersten Zeit zur Verfügung stehen müssen.

Herr Tanzmann äußert, dass es ganz entscheidend ist, dass der Jugendliche von A bis Z aufgenommen und betreut wird. Je nachdem, wie alt der Jugendliche ist, geschieht dies über einen längeren Zeitraum. Herr Tanzmann möchte wissen, ob es schon Erfahrungswerte über die jeweilige Verweildauer gibt.

Frau Riedel führt aus, dass es sich bei den im Moment vorhandenen afghanischen Jugendlichen um länger laufende Asylverfahren handelt. Die Syrier bekommen relativ schnell einen festen Aufenthaltsstatus und sind damit auch berechtigt, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. Wenn sie einmal in der Jugendhilfe sind, gehen sie nicht automatisch mit 18 Jahren dort raus, weil auch unter Umständen „Hilfe für junge Volljährige“ greift. Ziel ist, sie nach Erreichen eines Abschlusses innerhalb dieser Jugendhilfezeit, an eine Berufsausbildung heranzuführen.

Herr Nowosatko weist darauf hin, dass mit Sicherheit davon ausgegangen werden muss, dass ein großer Anteil mit psychischen Belastungen und traumatischen Erfahrungen, überwiegend durch die Zeit der Flucht bedingt, zu uns kommt. Das wird noch einmal eine große Herausforderung für die Unterbringung sein.

Erfahrungen zeigen auch, dass nicht alle, die zu uns kommen, auch bleiben, sondern ein gewisser Anteil wird sich auf den Weg in eine andere Stadt oder auch in ein an

deres Land machen. Eine andere Gruppe hingegen wird ganz gezielt mit dem Wunsch kommen, eine schulische Ausbildung zu machen und sich zu integrieren. Die zugewiesene Quote von 50 Personen für den Landkreis wird immer konstant bleiben.

Herr Börngen fragt, ob es Erfahrungswerte gibt, inwieweit nach einer gewissen Zeit eine erfolgreiche Familienzusammenführung erfolgt.

Herr Nowosatko bestätigt, dass es wohl solche Fälle geben soll. Die Zahl der Familien, die ihre minderjährigen Kinder in ein sicheres Land vorschicken, steigt. Deutschland bietet sich dahingehend an, da Kinder, die einen gewissen Status erreicht haben, das Recht haben, ihre Eltern als anerkannte Flüchtlinge nachzuholen. Sie gelten dann nicht mehr als minderjährige unbegleitete Flüchtlinge und würden demnach aus dem System der Jugendhilfe herausfallen.

Herr Dr. Dorsch zieht eine erste positive Bilanz zur Unterbringung von zurzeit 2 minderjährigen Flüchtlingen. Problematisch dabei ist u. a. die Sprache, die Ernährung und die Religion. Die Herausforderung dieser AG 78 liegt darin, das Hilfesystem so zu koppeln, dass alle wichtigen Einrichtungen (Schulen, Berufsberatung usw.) involviert sind. Skeptisch ist er gegenüber den vorausgesagten Zahlen nach dem Königsteiner Schlüssel. Er findet es völlig richtig, dass das auch finanziell untersetzt werden soll. Es müssen aber auch Lösungen gefunden werden, die keine zentrale Unterkunft beinhalten, da es für dieses Klientel psychisch und von der Integration her der falsche Weg wäre.

Herr Tanzmann schlägt vor, dass die Mitglieder des JHA zu jeder Sitzung durch die Verwaltung über den aktuellen Stand informiert werden. Gleichzeitig bittet er um ein Signal an die Ausschussmitglieder, in welcher Art und Weise sie Unterstützung geben können.

Herr Börngen fragt, ab wann mit einer Entscheidung über die Gründung der AG 78 zu rechnen ist.

Für Herrn Tanzmann wäre es kein Problem, das Thema in einem Sonderausschuss zu entscheiden oder in einem Umlaufverfahren, ohne noch einmal einen Sonderausschuss einzuberufen.

Herr Kriesche weist darauf hin, dass lt. Infoschreiben an die Ausschussmitglieder zur nächsten Sitzung des JHA am 27.08.15 ein Beschluss bezüglich der AG 78 hergestellt werden soll.

Herr Nowosatko meint, dass aus Sicht der Verwaltung die nächste Sitzung des JHA planmäßig im August stattfindet. Da das Gesetz von der Bundesregierung noch nicht verabschiedet ist und das Land als nachgehender Gesetzgeber noch nicht in der Lage ist, landesrechtliche Regelungen zu finden, sollte aus seiner Sicht abgewartet werden, bis ein Beschluss dazu vorliegt.

Herr Tanzmann hält es für sinnvoll, jetzt schon - im Vorfeld der Beschlussfassung durch die Bundesregierung – anzufangen. Die AG-Mitglieder hätten dann Zeit, sich schon etwas damit zu beschäftigen.

Herr Nowosatko sieht keinen Bedarf für eine außerplanmäßige Sitzung des JHA. Er kann sich gut vorstellen, ohne den formellen Beschluss des JHA, die potentiellen Mitglieder dieser AG anzuschreiben, auf die Ziele einzustimmen und möglicherweise ein erstes Treffen einzuberufen, um mit klaren Vorstellungen zu einer Geschäftsordnung der AG 78 in den JHA im August gehen zu können.

Die jeweiligen Mitglieder/Teilnehmer der AG 78 sind ebenfalls in dem Informationsschreiben aufgeführt und Herr Nowosatko bittet, die 3 Pünktchen an letzter Stelle eventuell noch durch einem potentiellen Vertreter, der noch nicht aufgeführt ist, zu ergänzen.

Herr Jäschke schlägt vor, die 6 hauptamtlichen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Städte oder von den Gemeinden die Vertreter allgemein mit in die Liste aufzunehmen.

Herr Nowosatko ergänzt dazu, dass es sich zumindest um die Vertreter der Kommunen handeln sollte, die es betrifft.

Herr Trübger erwähnt, dass es doch auch eine Kreisorganisation des Städte- und Gemeindebundes gibt.

Herr Kühn findet diesen Vorschlag am besten, da es doch im Prinzip alle Kommunen betrifft.

Herr Tanzmann bittet die Verwaltung, einen Vertreter der Kreisorganisation des Städte- und Gemeindebundes mit aufzunehmen.

Bezüglich des Termins für die Rückmeldung der Teilnehmerliste an die Verwaltung schlägt Herr Nowosatko vor, dies innerhalb der nächsten 2 Wochen an ihn oder Herrn Trübger zu tun. Im Zuge der zu beschließenden Geschäftsordnung der AG 78 sollte auch überlegt werden, ob die Liste der Teilnehmer abschließend sein soll oder ob eine gewisse Offenheit hineinformuliert werden kann, um sie im Bedarfsfall erweitern zu können.

V-JHA/0006/2015

TOP 4 Zuwendung zur Betreuung des "Altenburger Familienzentrums" für das Jahr 2015

Herr Trübger führt aus, dass der JHA seit 2010 regelmäßig die Förderung des Altenburger Familienzentrums befürwortet. Es hat auch dieses Jahr wieder einen Antrag zur ergänzenden Förderung der Mittel aus der Thüringer Stiftung Familiensinn nach dem Familienförderungsgesetz gestellt. Die Angebote des Altenburger Familienzentrums betreffen hauptsächlich den § 16 SGB VIII – Jugendbildung, Elternbildung, Freizeitgestaltung. Die beantragten Mittel für 2015 betragen 7.500 Euro.

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Beschluss Nr. 11:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Bewilligung einer Zuwendung in Höhe von 7.500,00 € zur Förderung des „Altenburger Familienzentrums“ an die Evang.-Luth. Kirchgemeinde Altenburg, Brüdergasse 11, 04600 Altenburg für das Jahr 2015 vorbehaltlich der Gesamtbewilligung des Projektes durch das Land Thüringen.

Abstimmungsergebnis:

Von den 15 beschließenden Mitgliedern des Ausschusses waren zur Abstimmung 12 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

TOP 5 Informationen, Allgemeines

Frau Sojka teilt mit, dass der Landkreis das Zertifikat „Familienfreundlicher Landkreis“ erhalten hat.

Herr Nowosatko weist auf ein Informationssystem „Familienprofis Thüringen“ hin. Es informiert über Hilfen für junge oder werdende Familien im Landkreis. Gegenwärtig ist man dabei, alle Träger von Frühfördereinrichtungen, Kitas und Frühen Hilfen zu motivieren, sich dort mit ihren Angeboten einzutragen. Das Informationssystem ist schon gut gefüllt, es ist eine gute Sache und passt auch sehr gut zum „Familienfreundlichen Landkreis“. Er bittet die Ausschusssmitglieder, es publik zu machen.

Herr Kriesche informiert, dass die Geschäftsstelle des Kreisjugendrings Altenburger Land beabsichtigt, im Rahmen des LAP und in Zusammenarbeit mit den bisher tätigen Trägern der Jugendhilfe ein Fort- und Weiterbildungsprogramm für Multiplikatoren zu entwickeln, was möglicherweise schon im September 2015 beginnen kann. Er wird in der nächsten Sitzung im August Näheres dazu berichten.

Frau Hopfmann teilt mit, dass im Juli 2015 im Landesjugendhilfeausschuss eine Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für die Entwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Thüringer Eltern-Kinder-Zentren vorbereitet wird, wo nach § 16 SGB VIII Bildungsangebote in Kindertagesstätten integriert werden sollen, die sozialraumoffen sind. Die Kindertagesstätten werden gegenwärtig angeschrieben, um zu ermitteln, welche Möglichkeiten personell aber auch räumlich vorhanden sind.

In einer der nächsten Sitzungen wird sie darüber informieren, welche Kindergärten sich dazu auf den Weg machen wollen. Diese werden dann in die Kinderbedarfsplanung aufgenommen.

Herr Nowosatko ergänzt, dass die Förderrichtlinie leider an ein paar Voraussetzungen geknüpft ist, die einigen Kitas den Weg erschweren werden (personell und räumlich). Grundsätzlich ist es dem Ansatz nach unterstützenswert, gerade für den ländlichen Raum, Zentren zu schaffen, in denen das Kind nicht nur über den Tag abgegeben werden kann, sondern ein lebendiges Eltern-Kind-Miteinander entstehen kann.

Herr Tanzmann schließt den öffentlichen Teil um 19:38 Uhr und leitet in den nicht öffentlichen Teil über.

Altenburg, den 20.08.15

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin

Frank Tanzmann
Ausschussvorsitzender

Birgit Bergan
Mitarbeiterin FB 2